



---

## Niederschrift über die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. April 2021

Einladung vom 14. März 2021

**Beginn: 18.30 Uhr**  
**Ende: 20.55 Uhr**

**Anwesende:**  
Bürgermeister Kindel

**Verwaltung:** Frau Lorenz, Protokollführerin  
VVS Dr. Ante  
LRA Herr Krause  
fakorgrün Herr Bauer  
BIT-Ing. Herr Neff

16 Zuhörer

Herr Steckmeister. Presse

**Gemeinderäte:**

Asal, Bauer, Büchler, Gottschall, Heine, Lorenz, Dr. Mattes, Dr. Seelmann-Eggebert,  
Schanz und Schneider

---

### Frageviertelstunde

1. Hochwasserschutzkonzept Hexental  
Festlegung der Umsetzungsvarianten für die Standorte
  - a) Eberbach, Gemarkung Au
  - b) Heimbach, Gemarkung Au
2. Verschiedenes
  - Bekanntgaben
  - Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

BM Kindel begrüßt die Anwesenden zur dritten Sitzung im Jahr 2021 und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Frageviertelstunde**

Für die Gesprächsbereitschaft der Verwaltung und des Gremiums aber auch die Kompromissbereitschaft des betroffenen Landwirts bedankt sich ein direkter Angrenzer zum geplanten Dammbauwerk im Bereich Heidenweg. Er regt an, im weiteren Verfahren einen Projektbeirat zu bilden, der dann über die verschiedenen Verfahrensschritte informiert.

Ein Grundstückseigentümer im Bereich Eberbach bedauert den großen Verlust von alten Obstbäumen, die dem Bau des Dammbauwerks zum Opfer fallen würden. Auch ist aus seiner Sicht nicht verständlich, warum nach bekanntermaßen vielen trockenen Jahren nun solch eine Baumaßnahme, die einen großen Eingriff in die Natur darstellt, gefordert wird. Ebenfalls bemängelt er, dass die Frage des Ausgleichs mit ihm noch nicht erörtert worden ist.

Ein weiterer, betroffener Anwohner im Bereich Eberbach, regt an, im Verfahren vertraglich festzulegen, dass für die Maßnahme ein Landschaftsplaner/Landschaftsarchitekt miteinbezogen wird.

## **TOP 1**

### **Hochwasserschutzkonzept Hexental**

#### **Festlegung der Umsetzungsvarianten für die Standorte**

**a) Eberbach, Gemarkung Au**

**b) Heimbach, Gemarkung Au**

**Beratungsvorlagen:** ja, Anlage der Niederschrift

**Befangenheit:**

**Zu Punkt b) ist GR Lorenz, befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil**

**Wortmeldungen:** GRte Asal, Schanz, Dr. Mattes, Schneider, Dr. Seelmann-Eggebert, Heine, Bauer, Büchler, Gottschall

Lorenz nur zu a)

#### **Sachverhalt:**

BM Kindel begrüßt erneut Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Ante, Herrn Neff von BIT-Ingenieure AG, Herrn Krause vom Fachbereich Wasser und Boden beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald und Herrn Bauer vom Landschaftsarchitektenbüro fakorgrün.

#### **a) Standort Eberbach**

In der Sitzung vom 26.03.2021 waren nach ausführlicher Beratung sowohl von den Betroffenen als auch dem Gremium weitere Varianten für beide Standorte gefordert worden, die nun von Herrn Neff skizziert und vorgestellt werden. Es handelt sich um die Zwischenvarianten 1,5 Mitte und 1,5 Kombi am Standort Eberbach.

Die Unterscheide zwischen den beiden Varianten liegen in der Länge des Durchlassbauwerks und der geplanten Dammkrone.

Es wird eine sehr kontroverse Diskussion geführt, in der u. a. auch erneut der Hochwasserschutz generell an dieser Stelle infrage gestellt wird.

Auch der von der Bürgerinitiative Landschaftsverträglicher Hochwasserschutz im Hexental hinterfragte und u. a. aus landschaftsverträglichen Gründen verhinderte Beckenstandort im Selzentale wird angesprochen und damit auch die Frage, ob es tatsächlich landschaftsverträglicher sei, jetzt drei Standorte auszuweisen, anstatt zum damaligen Zeitpunkt nur ein Standort.

Nach dem man sich darauf verständigt hat, dass es auf Grundlage der jetzigen Berechnungen und Vorgaben zum HQ 100 nur noch um die Festlegung der Varianten für die Standorte in Au geht, wird die Möglichkeit diskutiert, das Dammbauwerk ohne Sicherheitsbord zu erstellen. Allerdings weist Herr Neff darauf hin, dass dann das Dammbauwerk massiver ausfällt und weit mehr gegründet werden muss, um Erosion zu verhindern. Herr Krause weist daraufhin, dass diese Maßnahme evtl. förderschädlich sein könnte.

GR Dr. Seelmann-Eggebert berichtet, dass er die ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen noch einmal ausführlich gesichtet und nun ein schlechtes Gefühl bei der Entscheidungsfindung hat.

Er bezieht sich dabei auf ungeklärte Widersprüche bei den Simulationsergebnissen zum Standort Eberbach und schlägt zur Klärung Messungen über einen längeren Zeitraum von mindestens einem Jahr vor. Seine Erklärung ist als Anlage zum Protokoll beigefügt. Sowohl BM Kindel, Verbandsvorsitzender Dr. Ante als auch Herr Neff machen deutlich, dass diese Entscheidung im Verfahren bereits geklärt ist und erneute Messungen über den geringen Zeitraum von 1 Jahr nicht belastbar wären.

BM Kindel erklärt, dass es sicher keine Lösungen geben wird, die alle zufrieden stellen. Kompromisse müssen von allen Beteiligten, also der Landwirtschaft und den Grundstückseigentümern, aber auch den Anwohnern gemacht werden.

Vor Beginn der Maßnahme muss es für die Anwohner ein Beweissicherungsverfahren geben, in dem Häuser und Grundstücke aber auch die Straße im „Ist-Zustand“ aufgenommen wird, um evtl. durch die Baumaßnahme entstehende Schäden regulieren zu können.

Sobald die Planung konkreter ist, wird mit den Eigentümern des erforderlichen Geländes auch die Frage der Entschädigung, monetär oder durch Flächenausgleich, geklärt.

Die Diskussion im Gremium zeigt, dass die Variante 1,5 Mitte mehrheitsfähig wäre.

#### **Daraufhin wird folgender Teil-Beschluss gefasst:**

1. Mit 8 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung fasst der Gemeinderat Au den Beschluss, der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zu empfehlen, am Standort „Eberbach“ die **Variante 1,5 Mitte** zu realisieren.  
Der Gemeinderat fordert von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental einen Landschaftsplaner / Landschaftsarchitekten im Verfahren mit einzubeziehen, um das Dammbauwerk optimal ins Gelände einzupassen.

#### **b) Standort Heimbach**

GR Lorenz ist befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Neff stellt auch zu diesem Standort die neuen Zwischenvarianten 2.7 und 1,8 vor, welche das Gremium in der letzten Sitzung angeregt hatte.

Herr Bauer zeigt auf, in wie weit beide Varianten in das „Landschaftsschutzgebiet Schönberg“ eingreifen. Dabei weist er darauf hin, dass noch die Umweltverträglichkeit geprüft werden muss, um die Umsetzung der Standorte bewerten zu können.

Der von der Maßnahme am stärksten betroffene Landwirt hat im Vorfeld in Aussicht gestellt, sofern es zum Bau des Rückhaltebeckens kommt, der Planung mit der Variante 2.7 zustimmen zu können.

Im Hinblick auf die schon mehrfach angesprochene Entschädigung macht BM Kindel deutlich, dass die Gespräche mit dem betroffenen Landwirt geführt worden sind. Es ist ihm signalisiert worden, dass sowohl der während der Bauzeit unterbrochene landwirtschaftliche Ablauf aber auch der Flächenausgleich in die Entschädigung mit einbezogen werden.

Dem im Raum stehenden Einwand eines größeren Eingriffs in das „Landschaftsschutzgebiet Schönberg“ bei Umsetzung der Maßnahme durch Variante 2.7 soll im Hinblick auch die Kompromissbereitschaft des Landwirts zugunsten eines direkt Betroffenen insofern Rechnung getragen werden, dass Ausgleichsmaßnahmen vor Ort angeboten werden können.

#### **Das Gremium fasst weitere Teil-Beschlüsse:**

2. Der Gemeinderat Au beschließt **einstimmig**, der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zu empfehlen, am Standort Heimbach die Variante 2.7 zu realisieren.
3. Der Gemeinderat Au hält **einstimmig** eine Entschädigung des Landwirts über eine alternative Ersatzfläche für geboten. Das Flächenangebot soll berücksichtigen, dass dem Landwirt für das Dammbauwerk ein Teil seiner direkt an die Hoffläche angrenzenden Weide verloren geht und auch die verbleibende Fläche bei einer Rückhaltung von Wasser evtl. nicht genutzt werden kann und deshalb **deutlich höher als im Verhältnis 1:1 erfolgen muss**.
4. Der Gemeinderat Au fordert von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental im Verfahren einen Landschaftsplaner / Landschaftsarchitekten mit einzubeziehen.

Verbandsvorsitzender Dr. Ante dankt dem Gremium für die konstruktive Mitwirkung, welche die Bedeutung dieses Vorhabens zeigt. Die Eingriffe in die Natur, die erfolgen müssen, sind nicht willkürlich, aber leider unumgänglich. Er dankt den Betroffenen, besonders dem Landwirt, der große Kompromissbereitschaft in Aussicht gestellt hat.

## **TOP 2**

### **Verschiedenes**

#### **a) Bekanntgaben**

BM Kindel gibt bekannt, dass

- dem Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald für die Maßnahme in Au der Förderbescheid des Bundes vorliegt und er nun den Antrag auf Kofinanzierung beim Land Baden-Württemberg vorbereitet und einreicht.
- auf dem Friedhof in Au die Standsicherheit der Grabmale geprüft worden ist und es lediglich 4 Beanstandungen gegeben hat.
- dass sich im Bürgerhaus (Bestand) Fliesen im Bereich des Jugendraumes und des WC oben von den Wänden gelöst haben und man nun in Absprache mit dem Architekten und der ausführenden Firma die Mängel beseitigen will.
- zum Thema Klimaschutz mit dem Amtsblatt an alle Haushalte im Hexental eine Fragebogen verteilt wird. Die Auswertung dieser Haushaltsbefragung erfolgt über endura kommunal und die Kosten werden aus den Fördermitteln des Beteiligungstalers, welche vom AKA jetzt ! beantragt worden sind, übernommen.
- voraussichtlich 2021 noch 1 Person in die Anschlussunterbringung nach Au zugewiesen wird.
- am 28.04.2021 der AKA jetzt! ein Onlinetreffen anbietet, am 29.04.2021 die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und am 06.05. 2021 die nächst öffentliche Gemeinderatssitzung in Au stattfinden.
- es derzeit zwei aktuelle Corona-Fälle in Au gibt. Die Testangebote für Testungen in den Hexentalschule und in der Kita in Au für Personal und Kinder werden sehr gut angenommen. Ab 29.04.2021 können dann noch 48 BürgerInnen über 70 Jahre einen Vor-Ort-Impftermin in Ehrenkirchen wahrnehmen.

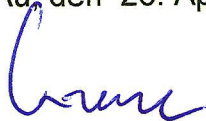
## b) Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

GR Dr. Mattes bezieht sich auf eine Anfrage eines Bürgers aus der Selzenstraße hinsichtlich der Sicherungsmöglichkeiten des Gehwegs und fragt nach dem Sachstand. Die Verwaltung hat das Anliegen zur Stellungnahme an die Untere Verkehrsbehörde beim Landkreis weitergeleitet. Eine Nachfrage hat ergeben, dass sich zumindest schon die Polizei dazu geäußert hat, allerdings dem Vorhaben nicht positiv gegenübersteht. Ausschlaggebend wird u.a. sein, dass der Niederbordstein seinerzeit als Ausweichmöglichkeit eingebaut worden ist. Durch das Anbringen von Sicherungsstrangen auf dem Gehweg droht dieser zu schmal zu werden, um von Personen mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl ungehindert genutzt werden zu können.

GRtin Gottschall hat festgestellt, dass das Verkehrsaufkommen Richtung Horben sehr zugenommen hat und fragt an, ob hier regulierend eingegriffen werden kann. Das wird vom BM Kindel verneint, da es sich um eine offizielle Ortsverbindungsstraße handelt.

GR Schanz erkundigt sich zum Sachstand Außengelände Kindergarten. Hier teilt der Bürgermeister mit, dass die Fertigstellung in den nächsten Wochen erfolgen wird. Die Verzögerung ist eingetreten, da es Änderungswünsche seitens der Eltern gegeben hat, diese mit dem TÜV abgesprochen werden mussten und die ausführende Firma den Aufbau des Spielhauses mit dem Baummikado nun federführend an den Bauhof übergeben hat.

Au, den 26. April 2021



Kindel  
Bürgermeister

Mitzeichnung der Niederschrift nach  
§ 38 Abs. 2 GemO:



Juliane Lorenz  
Protokollführerin

Schneider

Dr. Seelmann-Eggebert

